sportartenlehrer.ch

# Wegleitung zur Prüfungsordnung

---

## Sportartenlehrerin | Sportartenlehrer
## mit eidgenössischem Fachausweis, Professional Bachelor

in den Fachrichtungen

- Bootsfahren
- Eislaufen
- Golf
- Judo
- Ju-Jitsu
- Kanu
- Karate
- Klettern
- Mountainbike
- Paartanz
- Padel
- Running
- Schwimmen
- Segeln
- Solotanz
- Tennis

---

Genehmigte Version vom 01.10.2026

# Inhaltsverzeichnis


**1 Einleitung 3**

1.1 Zweck der Wegleitung 3

1.2 Berufsbild 3

1.3 Organisation 5

**2 Informationen zum Erlangen des eidgenössischen Fachausweises 6**

2.1 Administratives Vorgehen 6

2.2 Zulassungsbedingungen 8

2.3 Abgekürztes Qualifikationsverfahren 9

2.4 Abmeldung | Rücktritt 9

**3 Prüfung 10**

3.1 Übersicht der Prüfungsteile 10

3.2 Notengebung 11

3.3 Expertinnen und Experten 11

3.4 Prüfungsteil 1 | Prüfungslektion 12

3.5 Prüfungsteil 2 | Prüfungsarbeit 15

3.6 Prüfungsteil 3 | Fallstudie 22

**4 Anhang 23**

4.1 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen 23

4.2 Detaillierte Informationen über die Handlungskompetenzen 25

4.3 Zeitlicher Ablauf 42

# 1 Einleitung

## 1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung gibt den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten einen Überblick über die eidgenössische Berufsprüfung. Sie beruht auf der Prüfungsordnung für Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer vom 24.11.2014 und den Änderungen vom 26.05.2015, 04.07.2018, 09.11.2023 und 21.10.2025.

Die Wegleitung beinhaltet:

- alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung
- eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Prüfung
- eine Übersicht über die Handlungskompetenzen
- detaillierte Informationen über die einzelnen Handlungskompetenzen

## 1.2 Berufsbild

**Arbeitsgebiet | Zielgruppen**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind im Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport tätig und arbeiten mit verschiedensten Zielgruppen. Ihre hauptsächlichen Aufgaben umfassen die Planung, Organisation und Leitung von Unterrichtseinheiten. Im Rahmen von Einzel- oder Gruppenunterricht betreuen und fördern sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Könnensstufen und begleiten und unterstützen sie gegebenenfalls bei Wettkämpfen.

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer gewährleisten in ihrer Sportart eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die auch auf eine mögliche Karriere im Leistungssport ausgerichtet sein kann.
Vor allem im Unterricht mit Kindern und Jugendlichen beziehen sie deren Umfeld (Erziehungsberechtigte und Schulen) in ihre Arbeit ein.

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer arbeiten entweder auf der Grundlage einer Anstellung, einer Vereinbarung mit einem Verband, Verein oder Club, gegebenenfalls auch mit einer Schulbehörde, oder auf selbstständiger Basis.

**Handlungskompetenzen und Verantwortlichkeiten**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind in der Lage, …

- den Unterricht an den jeweiligen sportartspezifischen methodisch-didaktischen Kriterien auszurichten, zu planen, vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten sowie entsprechende Tests und Wettkämpfe zu organisieren und durchzuführen;
- den Unterricht beziehungsweise die Ausbildungsinhalte an die Voraussetzungen und Bedürfnisse ihres Zielpublikums anzupassen;
- die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Kundschaft sowie deren Umfeld in sportartspezifischen Fragen zu beraten und sicherzustellen, dass stufengerechtes adäquates Material beziehungsweise Sportgerät benutzt oder eingesetzt wird;
- effizientes Marketing zur Kundenakquisition zu betreiben;
- die notwendigen administrativen Aufgaben zu erledigen und Führungsverantwortung in ihrer Sportorganisation zu übernehmen;

- Sportorganisationen (Vereine, Verbände, Schulen etc.) in sportartspezifischen Fragen zu beraten;
- sich weiter- und fortzubilden sowie ihre persönliche Life-Balance zu optimieren;
- die sportethischen Grundwerte (Ethik-Charta von Swiss Olympic) sowie die Empfehlung für den Umweltschutz (ecosport.ch) umzusetzen.

Der Sicherheit und der Gesundheit der betreuten Kundschaft kommt in allen Situationen die höchste Priorität zu. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer treffen die richtigen Vorkehrungen, um Sicherheit zu gewährleisten, indem sie die Vorschriften kennen und einhalten, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation und aus versicherungsrechtlicher Sicht ergeben.

**Berufsausübung und Arbeitsumfeld**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer beherrschen ihre Sportart auf hohem Niveau. Neben dieser praktischen Kompetenz ist eine J+S-, eine esa- sowie eine Verbandsausbildung in der Regel Voraussetzung, um als Sportartenlehrerin oder Sportartenlehrer tätig zu sein.

Viele Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind selbstständig erwerbend oder arbeiten in einem Vollzeit- oder Teilzeitpensum im Anstellungsverhältnis bei Vereinen, Verbänden oder Schulen. Die Arbeit erfolgt auch in Randstunden (Abende) oder an Wochenenden und die Arbeitszeit kann auch unregelmässig und saisonabhängig sein.

**Gesellschaftlicher Beitrag**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer fördern ihre Sportart, indem sie Jung und Alt animieren, Sport zu treiben, Mitglied einer Sportorganisation zu werden und zu bleiben. Sie dienen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Vorbild und sind sich der erzieherischen Wirkung des Sports bewusst. Das gute Image der von ihnen ausgeführten Sportarten ist ihnen ein wichtiges Anliegen. Sie leben sportliche Werte wie Fairness oder Teamfähigkeit vor und sind sowohl der Ethik-Charta von Swiss Olympic als auch den jeweiligen sportspezifischen Grundwerten verpflichtet. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer spielen eine zentrale Rolle in der Gesundheitsförderung, der aktiven Freizeitgestaltung und der sozialen Integration.

Je nach Sportart spielen Aspekte des Umweltschutzes eine wichtige Rolle. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer wirken darauf hin, dass den Anliegen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung getragen wird.

## 1.3 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des eidgenössischen Fachausweises werden einer Prüfungskommission übertragen. Die Prüfungskommission setzt sich aus minimal 8 bis maximal 12 Mitgliedern zusammen und wird durch den Vorstand von sportartenlehrer.ch für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die detaillierte Aufstellung der Aufgaben der Prüfungskommission kann unter Ziff. 2.2 der Prüfungsordnung entnommen werden.

Die Prüfungskommission setzt für die Durchführung der Prüfung eine Prüfungsleitung ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Expertinnen und Experten und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten vor Ort verantwortlich. Sie berichtet der Prüfungskommission in einer Notensitzung über den Verlauf der Prüfung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sind für die Bewertung der praktischen und mündlichen Prüfungen zuständig. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 6 Wochen vor Beginn der praktischen und mündlichen Prüfungen ein Verzeichnis der an den Prüfungen eingesetzten Expertinnen und Experten.

Die Prüfungskommission setzt ein Prüfungssekretariat ein. Das Prüfungssekretariat wird durch die Geschäftsstelle wahrgenommen. Diese schreibt mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn die Prüfung aus, bestätigt die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Notenausweise und der eidgenössischen Fachausweise.

Bei Fragen können sich die Kandidatinnen und Kandidaten an die Geschäftsstelle wenden.

**Kontaktadresse Geschäftsstelle:**

sportartenlehrer.ch
Steinackerweg 26
8405 Winterthur

052 233 46 81
info@sportartenlehrer.ch
www.sportartenlehrer.ch

# 2 Informationen zum Erlangen des eidgenössischen Fachausweises

Um den Fachausweis für Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer zu erlangen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Das schrittweise Vorgehen und die Voraussetzungen, welche die Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen müssen, werden im Folgenden dargestellt.

## 2.1 Administratives Vorgehen

Folgende Schritte müssen von den Kandidatinnen und Kandidaten für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden.

### Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor dem Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben und ist auf der Webseite www.sportartenlehrer.ch verfügbar. Die Ausschreibung informiert über:

- die Prüfungsdaten
- den Prüfungsort
- die Prüfungsgebühr
- die Anmeldestelle
- die Anmeldefrist
- den Ablauf der Prüfung

### Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen

Die Kandidatinnen und Kandidaten prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung aufgeführt sind.

### Schritt 3: Anmeldung zur Prüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidatinnen und Kandidaten das vorgegebene Formular. Folgende Unterlagen und Angaben sind erforderlich:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche und sportliche Ausbildung und die eigene Lehrtätigkeit
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse
- Empfehlung des Verbandes der jeweiligen Fachrichtung
- eine Projektskizze für die Prüfungsarbeit
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Angabe der Prüfungssprache
- Angabe der Fachrichtung
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

### Schritt 4: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 3 Monate vor Beginn der Prüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Die Zulassung erfolgt unter Vorbehalt, dass die Überweisung der Prüfungsgebühr gemäss Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung, fristgerecht erfolgt. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt.

**Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr**

Die Kandidatinnen und Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Prüfung die Prüfungsgebühr.

**Schritt 6: Erhalt des Aufgebots**

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden mindestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich aufgeboten. Das Aufgebot enthält:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der einzelnen Prüfungsteile
- die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel
- das Verzeichnis der an der Prüfung eingesetzten Expertinnen und Experten

**Schritt 7: Einreichen Ausstandsbegehren (bei Bedarf)**

Gibt es zwischen Expertinnen/Experten und Kandidatinnen/Kandidaten einen Interessenkonflikt, können die Kandidatinnen und Kandidaten bis 4 Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich bei der Geschäftsstelle ein Ausstandsbegehren einreichen. Das Gesuch ist ausreichend und plausibel zu begründen.

## 2.2 Zulassungsbedingungen

Gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung sind nachfolgend aufgeführte Bedingungen Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer …

a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Maturitätszeugnis, einen Fachmittelschulabschluss (FMS) oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt;

b) über eine berufliche Praxis von mindestens 2 Jahren als aktive/aktiver Lehrerin/Lehrer oder Leiterin/Leiter in der gewählten Fachrichtung verfügt und mindestens 250 Unterrichtseinheiten bzw. Lektionen innerhalb der letzten 3 Jahre nachweist;

c) über die höchste J+S- und/oder esa-Anerkennung als Leiterin/Leiter (Weiterbildung 2) in ihrer/seiner Fachrichtung verfügt oder über eine mindestens gleichwertige Qualifikation verfügt und die in ihrer/seiner Fachrichtung angebotenen Ausbildungsangebote erfolgreich abgeschlossen hat;

*oder*

d) in Fachrichtungen, die nicht über J+S und/oder esa subventioniert werden, in ihrer/seiner Fachrichtung angebotenen Ausbildungsangebote erfolgreich abgeschlossen hat;

e) die Ausbildung als Lehrerin/Lehrer oder Leiterin/Leiter in der gewählten Fachrichtung oder eine gleichwertige Ausbildung besitzt;

f) in der gewählten Fachrichtung über eine niveaugerechte (vom jeweiligen Sportverband definierte) Ausbildung im Bereich Sanität und/oder Rettungswesen verfügt, die nicht älter als 4 Jahre ist;

g) eine Empfehlung der zuständigen Fachrichtung (des zuständigen Verbandes der jeweiligen Fachrichtung) nachweist.

Zugelassen wird auch, wer die Bestimmungen c) bis g) erfüllt und nach der Ausbildung gemäss Bestimmung c) oder d) …

- seit mehr als 5 Jahren in entsprechender Funktion der gewählten Fachrichtung tätig ist und dabei mindestens 250 Unterrichtseinheiten bzw. Lektionen während der letzten 3 Jahre nachweist;

*oder*

- mehr als 3 Jahre in der entsprechenden Funktion der gewählten Fachrichtung tätig war, wenn sie/er insgesamt mehr als 10 Jahre Berufspraxis im Bereich der sportlichen Ausbildung verfügt.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Erfüllung der Zulassungsbedingung aufgrund der Dokumentation (Arbeitszeugnisse, Arbeitsbestätigungen und/oder Projektdokumentationen für Selbstständige). Über die Anerkennung von anderen Formen des Praxisnachweises entscheidet die Prüfungskommission.

## 2.3 Abgekürztes Qualifikationsverfahren

Die Prüfungskommission kann eine verkürzte Prüfung durchführen, indem einzelne Prüfungsteile erlassen werden. Diese kommt zur Anwendung für:

- Inhaberinnen und Inhaber des Ausweises Trainerin oder Trainer Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis oder diplomierte Trainerin oder diplomierter Trainer Spitzensport;
- diplomierte Sportlehrerin oder diplomierter Sportlehrer mit universitärem Abschluss oder Fachhochschulabschluss (mit pädagogischer Berufsausbildung; Bachelor oder Master);
- Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer, die bereits einen eidgenössischen Fachausweis gemäss Ziff. 7.12 der Prüfungsordnung erworben haben und einen solchen nun auch für eine andere Sportart erwerben möchten.

Beim abgekürzten Qualifikationsverfahren werden zudem folgende Leitgedanken beachtet:

- Es gelten grundsätzlich die gleichen Zulassungsbedingungen wie bei den regulären Prüfungen.
- Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen mindestens einen Prüfungsteil absolvieren.

## 2.4 Abmeldung | Rücktritt

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung ohne Folgekosten zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich.

Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- Mutterschaft
- Krankheit und Unfall
- Todesfall im engeren Umfeld
- unvorhergesehener Militärdienst, Zivilschutzdienst oder Zivildienst

Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden. Erfolgt die Abmeldung weniger als 8 Wochen vor der Prüfung, sind folgende Annullierungskosten geschuldet:

- 55 bis 40 Tage vor der Prüfung: 25% der Prüfungsgebühr
- 39 bis 20 Tage vor der Prüfung: 50% der Prüfungsgebühr
- 19 bis 0 Tage vor der Prüfung: 75% der Prüfungsgebühr

# 3 Prüfung

## 3.1 Übersicht der Prüfungsteile

Die Prüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen.
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prüfungsteile, deren Dauer und Gewichtung:

| | Art | Dauer | Gewichtung |
|---|---|---|---|
| Prüfungsteil 1 \| Prüfungslektion | | | |
| a) Erstellen der schriftlichen Unterlage über die Prüfungslektion | schriftlich | 30 Minuten | 1 |
| b) Prüfungslektion | praktisch | 60 Minuten | 3 |
| c) Expertengespräch über die Prüfungslektion | mündlich | 30 Minuten | 2 |
| Prüfungsteil 2 \| Prüfungsarbeit | | | |
| a) Prüfungsarbeit | schriftlich | vorgängig erstellt | 2 |
| b) Präsentation der Prüfungsarbeit und Fachgespräch über die Prüfungsarbeit | mündlich | 10 und 20 Minuten | 2 |
| Prüfungsteil 3 \| Fallstudie | | | |
| Fallstudie | mündlich | 30 Minuten | 2 |
| **Total** | | **180 Minuten** | **12** |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kompetenzbereiche für die jeweiligen Prüfungsteile:

| | A | B | C | D | F | G | H |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prüfungsteil 1 \| Prüfungslektion | | | | | | | |
| a) Erstellen der schriftlichen Unterlage über die Prüfungslektion | ◆ | (◆) | (◆) | | | | |
| b) Prüfungslektion | (◆) | ◆ | (◆) | | | | |
| c) Expertengespräch über die Prüfungslektion | (◆) | ◆ | (◆) | | (◆) | (◆) | (◆) |
| Prüfungsteil 2 \| Prüfungsarbeit | | | | | | | |
| a) Prüfungsarbeit | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ |
| b) Präsentation der Prüfungsarbeit und Fachgespräch über die Prüfungsarbeit | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ |
| Prüfungsteil 3 \| Fallstudie | | | | | | | |
| Fallstudie | (◆) | (◆) | (◆) | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ |

Legende:
◆ bezeichnet die Handlungsbereiche, die schwergewichtig Gegenstand des jeweiligen Prüfungsteils sind
(◆) bezeichnet die Handlungsbereiche, die im jeweiligen Prüfungsteil auch eine Rolle spielen können

## 3.2 Notengebung

Die 3 Prüfungsteile werden je separat beurteilt und bewertet.

- Innerhalb eines Prüfungsteils können mehrere Positionsnoten vergeben werden, diese werden in halben und ganzen Noten ausgedrückt.
  Die Note eines Prüfungsteils ist das gewichtete Mittel aller Positionsnoten, gerundet auf eine Dezimalstelle.
- Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile, gerundet auf eine Dezimalstelle.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem der 3 Prüfungsteile mindestens die Note 4.0 erreicht wird.

## 3.3 Expertinnen und Experten

Bei einer Prüfung sind mindestens zwei Expertinnen oder Experten anwesend, wovon mindestens eine oder einer die jeweilige Fachrichtung vertritt (Prüfungsordnung, Ziff. 4.4). Sie bewerten die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten und legen gemeinsam die Note fest.

## 3.4 Prüfungsteil 1 | Prüfungslektion

Die einzelnen Verbände organisieren in Zusammenarbeit mit sportartenlehrer.ch die praktischen Prüfungen, indem sie dafür sorgen, dass den Kandidatinnen und Kandidaten ein geeignetes Umfeld für die optimale Durchführung von Prüfungslektionen zur Verfügung steht. Die Prüfungslektion ist eine real stattfindende Unterrichtslektion mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen.

### Schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion

Die Kandidatinnen und Kandidaten erstellen am Prüfungstag eine schriftliche Unterlage über die Unterrichtslektion, welche sie erteilen werden. Das Erstellen der Prüfungsunterlage darf 30 Minuten in Anspruch nehmen. Das Volumen der schriftlichen Unterlage zur Prüfungslektion sollte ca. 2 A4-Seiten umfassen (ohne allfällige Anlagen).

Die schriftliche Unterlage zur Unterrichtslektion beinhaltet folgende Teile:

- **Einordnung der Lektion in ein (Ausbildungs-) Programm**
  In welchem Kontext steht die Unterrichtslektion? Beschreibung des Programms, Bezeichnung des Lehrgangs, Angaben über Ausbildungsstufe oder Niveau usw.
- **Zielgruppe**
  An wen richtet sich diese Art der Unterrichtslektion? Beschreibung (Charakteristika) der jeweiligen Schülerinnen und Schüler oder Kundinnen und Kunden.
- **Unterrichtsinhalte und Ziele**
  Was soll mit der Unterrichtslektion erreicht werden? Lernziele? Beschreibung der Unterrichtstätigkeit, des Unterrichtsablaufs und des zeitlichen Ablaufs usw.
- **Unterrichtsmethodik**
  Mit welchen Mitteln und Methoden, Übungen usw. sollen die Ziele erreicht werden? Nennung oder Beschreibung der Methoden oder des pädagogischen Ansatzes usw.
- **Material | Infrastruktur | Rahmenbedingungen**
  Welche Geräte, Einrichtungen, Unterrichtsmittel, Lehrmittel usw. müssen eingesetzt werden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit der geplante Unterricht durchgeführt werden kann? Beschreibung der benötigten Mittel beziehungsweise des notwendigen Kontextes beziehungsweise der Rahmenbedingungen usw.
- **Risiken und Herausforderungen**
  Worin bestehen die Risiken beziehungsweise die speziellen Herausforderungen für die Lehrperson bei dieser Art von Unterricht? Beschreibung der Kernpunkte oder Knackpunkte der Lektion.

Möglich ist ein Alternativprogramm, falls das vorgesehene Programm nicht wie geplant durchgeführt werden kann (zum Beispiel Witterung bei Outdoor-Sportarten, Leistungsniveau der zu Unterrichtenden usw.).

Die Bewertungskriterien für die schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion:

- **Fachliche Qualität**
  Entspricht die Prüfungslektion den aktuellen Anforderungen in der jeweiligen Sportart?
- **Logischer Aufbau**
  Ist die Lektion folgerichtig ins Ausbildungsprogramm eingepasst? Ist der Ablauf der Lektion in sich selbst folgerichtig?

- **Methodik**
  Sind die angewandten Methoden richtig gewählt, sind sie adäquat, zielgruppengerecht, zeitgemäss und erlauben sie eine abwechslungsreiche und attraktive Gestaltung der Lektion (Methodenwechsel oder Methodenmix)?
- **Unterrichtsmittel**
  Sind die gewählten Mittel, Geräte und Einrichtungen geeignet und adäquat?
- **Lernkontrolle | Erfolgsmessung**
  Ist eine Erfolgskontrolle vorgesehen? Wie wird der Erfolg des Unterrichts beobachtet oder gemessen?

### Prüfungslektion

Ausgehend von der erstellten schriftlichen Unterlage findet gleich anschliessend die Unterrichtslektion statt. Die Unterrichtslektion dauert 60 Minuten.

Für die Durchführung der Prüfungslektion gelten folgende Richtlinien:

- **Transparenz über Prüfungssituation**
  Das Zielpublikum (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) wird über den Charakter der Lektion informiert. Die Expertinnen und Experten werden in ihrer Funktion vorgestellt.
- **Rolle der Expertinnen und Experten**
  Die Expertinnen und Experten beobachten das Unterrichtsgeschehen diskret und kommunizieren nicht mit den beteiligten Personen und greifen nicht ein. Sie stellen während der Lektion keine Fragen an die Kandidatinnen oder Kandidaten.
- **Sportartenspezifische Bedingungen**
  Die Prüfungsleitung ist dafür verantwortlich, dass die Expertinnen und Experten das Unterrichtsgeschehen gut beobachten und dem Lektionsverlauf folgen können.

Die Bewertungskriterien für die Prüfungslektion:

- **Ablauf und Organisation des Unterrichts**
  Einstieg in die Unterrichtslektion (adäquater Auftakt, motivierend, informativ usw.)
  Attraktivität des Unterrichts (logischer Ablauf und Aufbau, Methodenwechsel, Innovation usw.)
  Schluss und Auswertung der Einheit (strukturiert, auf methodischer Grundlage, partizipativ usw.)
- **Fachliche Qualität der Interventionen der Lehrperson**
  Fachkompetenz (aktuelle und anerkannte Techniken und Bewegungsabläufe)
  Methodenkompetenz (Einsatz und Umsetzung von methodischen Konzepten)
  Qualität der Instruktion (Verständlichkeit, Anschaulichkeit, Berücksichtigung des Leistungsniveaus der Lernenden usw.)
- **Kommunikation mit Lernenden**
  Kinder-, jugend- und erwachsenengerechte Sprache (Altersstufe, Geschlecht, sozialer und intellektueller Entwicklungsstand usw.)
  Fachsprache (Bezeichnung von Ausdrucksformen, Bewegungsmustern, Manövern usw.)
  Sicherstellung der Informationsvermittlung (Rückfragen, Bestätigung durch Feedback usw.)

### Expertengespräch zur Prüfungslektion

Für das Expertengespräch zur Prüfungslektion gelten folgende Richtlinien:

- **Zeitpunkt | Dauer**
  Das Expertengespräch findet unmittelbar anschliessend an die Prüfungslektion statt und dauert 30 Minuten. Die Prüfungsleitung sorgt dafür, dass vor Ort ein geeigneter Raum zur Verfügung steht.
- **Gegenstand**
  Das Gespräch bezieht sich auf die Prüfungslektion. Es geht von Beobachtungen der Expertinnen und Experten aus. Die von der Kandidatin oder dem Kandidaten erstellte schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion kann in das Gespräch einbezogen werden.

Die Bewertungskriterien für das Expertengespräch zur Prüfungslektion:

- **Selbstreflexion**
  Kann die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine Aktivität hinterfragen? Inwiefern findet eine Selbstevaluation statt?
- **Methodische Vielfalt**
  Kann die Kandidatin oder der Kandidat alternative Vorgehensweise nennen? Kann die Kandidatin oder der Kandidat die Vor- und Nachteile von spezifischen Methoden gegeneinander abwägen?
- **Hintergrundwissen**
  Kann die Kandidatin oder der Kandidat das gewählte Vorgehen beziehungsweise die gewählte Unterrichtsmethode begründen?

## 3.5 Prüfungsteil 2 | Prüfungsarbeit

**Ziel der Prüfungsarbeit**

Mit der schriftlichen Prüfungsarbeit weisen sich die Kandidatinnen und Kandidaten darüber aus, dass sie in den folgenden Handlungskompetenzbereichen über eine ausreichende Berufserfahrung und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügen:

A – Unterricht planen
B – Unterricht erteilen
C – Leistungsanalyse durchführen
D – Wettbewerbe organisieren
E – Material und Infrastruktur bewirtschaften
F – Umfeld beraten
G – Sportorganisationen unterstützen
H – Marketing und Administration

Zudem dokumentiert die Prüfungsarbeit die Zusammenarbeit der Kandidatinnen und Kandidaten mit Arbeitgebenden, Vereinen, Vereinsorganen und mit dem für Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer typischen Umfeld.

**Vorgehensweise Einreichung der Projektskizze**

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen vorgängig zur Prüfungsarbeit ihrem Sportverband eine Projektskizze mit dem Thema der geplanten Prüfungsarbeit und den gewählten Handlungskompetenzbereichen ein. Die Projektskizze umfasst zwei A4-Seiten und ist als Formular auf der Webseite www.sportartenlehrer.ch verfügbar. Sie ist Voraussetzung für das Erarbeiten der Prüfungsarbeit und somit obligatorisch.

Mit der Projektskizze muss auch ein allfälliger Antrag auf eine Prüfungsarbeit in Form eines anderen Mediums gestellt werden (Broschüren, Drucke, Präsentation, Video usw.).

Die Projektskizze wird vom Sportverband an die Geschäftsstelle von sportartenlehrer.ch weitergeleitet. Anschliessend beurteilt die Prüfungskommission die eingereichte Projektskizze und entscheidet über deren Zulassung. Ohne Genehmigung der Projektskizze kann die Erarbeitung der Prüfungsarbeit nicht erfolgen.

**Vorgehensweise Abgabe der Prüfungsarbeit**

Die Prüfungsarbeit muss per normalen Postversand (**nicht** eingeschrieben) und in elektronischer Form mindestens 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Sie ist in 1-facher Ausführung gedruckt sowie in elektronischer Form als PDF- **und** Word-Dokument abzugeben. Die Druckversion ist nur einseitig bedruckt.

Es ist den Kandidatinnen und Kandidaten freigestellt, in welcher Form (mit oder ohne Bindung etc.) sie die Druckversion einreichen.

**Themen und Inhalte der Prüfungsarbeit**

Innerhalb der thematischen Vorgaben durch die Handlungskompetenzbereiche A bis H bestimmen die Kandidatinnen und Kandidaten die Aufgaben- und Fragestellungen, Inhalte und Schwerpunkte ihrer Prüfungsarbeit selbst.

Alle Handlungskompetenzbereiche haben die gleiche Gewichtung für die Prüfungsarbeit. Es müssen nicht alle Handlungskompetenzbereiche bearbeitet werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen für ihre Prüfungsarbeit einen Handlungskompetenzbereich aus und setzen darin den Schwerpunkt. Weitere Handlungskompetenzbereiche können mit einfliessen, sollten aber im Zusammenhang mit dem Thema stehen.

### Umfang der Prüfungsarbeit

Massgebend ist die Anzahl der Zeichen. Die Prüfungsarbeit hat einen Textumfang von 20'000 bis 30'000 Zeichen (ohne Leerzeichen). Abweichungen von ± 5% sind erlaubt.

Der Textumfang bezieht sich auf folgende Elemente:

- Vorwort
- Hauptteil
- Zusammenfassung
- Schlusswort

Nicht zum Textumfang gezählt werden:

- Titelblatt
- Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen-, Quellen-, Literaturverzeichnis und Fussnoten
- Grafiken
- Bilder/Fotos
- Tabellen
- Diagramme
- Anhang
- Eigenständigkeitserklärung

### Gliederung der Prüfungsarbeit

Die einzelnen Elemente/Kapitel sowie ihre Reihenfolge sind vorgegeben und zudem numerisch zu gliedern:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Vorwort
4. Hauptteil
5. Zusammenfassung
6. Schlusswort
7. Abbildungs-, Tabellen-, Quellen- und Literaturverzeichnis
8. Anhang
9. Eigenständigkeitserklärung

### Quellen- und Literaturverzeichnis

Alle verwendeten Quellen sind zu dokumentieren und alle Zitate sind nach einer anerkannten Zitierweise zu kennzeichnen.

**Formale und typografische Vorgaben**

Passend formatierte Titel und Untertitel, angemessene Abstände zwischen Texten und Überschriften, sinnvoll platzierte grafische Elemente usw. sollen zu einem übersichtlichen, optisch ansprechenden und lesefreundlichen Dokument führen.

Folgende **Vorgaben** sind zwingend einzuhalten:

- Seitenformat A4
- Seitenränder (oben/unten/links/rechts) 2,5 cm
- Textlayout in Blocksatz mit Silbentrennung
- Schriftart Arial
- Schriftgrösse im Fliesstext 11 pt. (gilt nicht für Titel und Untertitel)
- Zeilenabstand im Fliesstext 1,5 Zeilen (gilt nicht vor und nach Titeln und Untertiteln)
- Seitennummerierung beginnend mit 1 auf der Seite mit dem Inhaltsverzeichnis
- Kopf- und Fusszeile

Das **Titelblatt** hat keine Seitenzahl und enthält:

- Titel der Prüfungsarbeit
- Hinweis auf die eigene Sportart
- Hinweis auf den eigenen Sportverband
- Hinweis auf die eidgenössische Berufsprüfung bei sportartenlehrer.ch
- Name, Vorname und Adresse der Verfasserin oder des Verfassers
- Abgabedatum

Im Weiteren ist die Gestaltung der Titelseite frei. Es können Bilder, Zeichnungen und grafische Elemente verwendet werden.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt, wie ein solches Titelblatt aussehen könnte:

# Titel der Prüfungsarbeit

Eidgenössische Berufsprüfung
Sportartenlehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis, Professional Bachelor

| | |
|---|---|
| Sportart: | Sportart |
| Sportverband: | Sportverband |
| Organisation: | sportartenlehrer.ch |
| Verfasser/in: | Name, Vorname |
| | Adresse |
| Abgabedatum: | Abgabedatum |

**Eigenständigkeitserklärung**

Am Ende muss die Prüfungsarbeit mit folgendem Text datiert und unterzeichnet sein:

Ich bestätige hiermit, dass ich die vorliegende Prüfungsarbeit selbstständig verfasst und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle wörtlichen oder sinngemäss verwendeten Gedanken, Aussagen und Argumente sind unter Angabe der Quellen (einschliesslich elektronischer Medien) kenntlich gemacht worden.

Datum:

Unterschrift:

## Bewertung der Prüfungsarbeit

Die Prüfungsarbeit wird mit Punkten bewertet, welche anschliessend in eine Note umgerechnet werden.

Die Bewertung der Prüfungsarbeit richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- **Einhaltung der Vorgaben**
  Inwieweit sind die Vorgaben der Wegleitung zur Prüfungsarbeit umgesetzt?
- **Relevanz der behandelten Fragestellung**
  Inwiefern stimmen das gewählte Thema und die Fragestellung mit den erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen A bis H überein?
- **Sachliche beziehungsweise inhaltliche Richtigkeit**
  Entsprechen die gemachten Aussagen der beruflichen Realität einer Sportartenlehrerin und eines Sportartenlehrers? Sind die Lösungsansätze fachlich korrekt und fundiert ausgeführt?
- **Innovation**
  Zeigt die Arbeit zeitgemässe, moderne und innovative Lösungsansätze? Ist das Thema persönlich und ideenreich weiterentwickelt worden?

### Präsentation der Prüfungsarbeit

Das Fachgespräch beginnt mit einer Kurzpräsentation der Prüfungsarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten (ohne Beamer, aber allenfalls mit anderen mit der Prüfungsleitung vorgängig abzusprechenden Hilfsmitteln, welche die Kandidatin oder der Kandidat selber mitbringen muss).
Die Präsentation soll 10 Minuten (± 1 Minute) in Anspruch nehmen. Die Qualität der Präsentation wird von den Expertinnen und Experten separat benotet.

Die Bewertung der Präsentation richtet sich nach den folgenden 3 Kriterien:

- **Formales**
  Gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung soll die Präsentation 10 Minuten (± 1 Minute) in Anspruch nehmen.
  **Bewertungskriterium 1**
  Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zeitvorgabe eingehalten?
- **Vollständigkeit und Verständlichkeit**
  Die Präsentation soll die wesentlichen Aspekte der Prüfungsarbeit in verständlicher Art und Weise wiedergeben.
  **Bewertungskriterium 2**
  Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten gelungen, die wesentlichen Aspekte ihrer/seiner Prüfungsarbeit verständlich darzustellen?
- **Mittel der Präsentation**
  Je nach Thema und Fragestellung der Prüfungsarbeit braucht es andere Instrumente für eine gelungene Präsentation der Arbeit. Es kann auch vorkommen, dass Gegenstände oder in der Prüfungsarbeit produzierte Ergebnisse und Produkte in der Form von Dokumenten/Papers, Plakaten, Tabellen, Reglementen usw. präsentiert werden müssen.
  **Bewertungskriterium 3**
  Hat die Kandidatin oder der Kandidat adäquate Hilfsmittel zur Präsentation eingesetzt und geeignete Präsentationsverfahren verwendet?

### Fachgespräch über die Prüfungsarbeit

Ausgehend von der Prüfungsarbeit stellen die Expertinnen und Experten anschliessend während 20 Minuten (± 2 Minuten) Fragen und führen ein Fachgespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten. Die Qualität der Antworten, zusätzliche Informationen, Argumentationen und Begründungen der Kandidatin oder des Kandidaten werden benotet.

Die Expertinnen oder Experten, welche das Fachgespräch leiten, haben die Prüfungsarbeit vor dem Fachgespräch korrigiert und benotet.

Die Kriterien zur Bewertung des Fachgesprächs:

- **Qualität der Kurzpräsentation**
  Wurden die Zeitvorgaben eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden? Wurden adäquate Mittel zur Präsentation eingesetzt?
- **Fachgespräch**
  Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen, vorhandenes Hintergrundwissen und zusätzliche Informationen

Die Bewertung des Fachgesprächs richtet sich nach den folgenden 3 Kriterien:

- **Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen**
  Im Fachgespräch stellen die Expertinnen und Experten in erster Linie präzise Fragen zur Prüfungsarbeit, die von den Kandidatinnen und Kandidaten beantwortet werden. Die Qualität der Antworten der Kandidatinnen und Kandidaten bemisst sich an ihrer sachlichen Richtigkeit und am aktuellen Wissens-/Forschungsstand in der betreffenden Sportart.
  **Bewertungskriterium 1**
  Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Fragen der Expertinnen und Experten sachlich richtig beantwortet?
- **Hintergrundwissen**
  Im Fachgespräch stellen die Expertinnen und Experten aber auch Fragen, die über die spezifische Fragestellung der Prüfungsarbeit hinausgehen, zum Beispiel indem sie die in der Prüfungsarbeit behandelte Fragestellung verallgemeinern usw. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufzeigen, dass sie über ein umfassendes Verständnis der Problematik verfügen.
  **Bewertungskriterium 2**
  Zeigt die Kandidatin oder der Kandidat ein umfassendes Verständnis von der Problematik und ist ein weiter reichendes Hintergrundwissen vorhanden?
- **Zusätzliche Informationen**
  Im Fachgespräch können auch weitere Themen und Problematiken zur Sprache kommen. Dabei sollen die Kandidatinnen und Kandidaten aufzeigen, dass sie zum Beispiel auch über alternative Vorgehensweisen, andere Lösungswege usw. Bescheid wissen und diese nennen, beschreiben und bewerten können.
  **Bewertungskriterium 3**
  Kann die Kandidatin oder der Kandidat weitere Informationen zum Thema liefern, Vor- und Nachteile der in der Arbeit gewählten Vorgehensweise gegenüber anderen Lösungswegen oder -methoden aufzeigen?

## 3.6 Prüfungsteil 3 | Fallstudie

In der mündlichen Prüfung zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, wie sie mit schwierigen Situationen im Unterricht, aber auch in dessen Umfeld umgehen (Handlungskompetenzen A bis H). Im Zentrum stehen heikle oder kritische Situationen sowie Konflikte mit Lernenden in ihrem jeweiligen Umfeld.

### Prüfungsaufgabe

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine Fallbeschreibung auf maximal 2 A4-Seiten. Nach einer Vorbereitungszeit (inklusive Auswahl) von 10 Minuten präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten den Expertinnen und Experten während 20 Minuten (± 2 Minuten) mündlich ihre Lösungsvorschläge, zeichnen die von ihnen gewählte Vorgehensweise auf und beantworten die Fragen der Expertinnen und Experten.

Die Bewertungskriterien für die Fallstudie:

- **Eingehen auf den Fall**
  Entspricht das von der Kandidatin oder dem Kandidaten vorgeschlagene Vorgehen der Problematik des Falles? Wird der vorgeschlagene Lösungsansatz dem Problem gerecht?
- **Adäquanz und Praktikabilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes**
  Inwieweit ist der vorgeschlagene Weg zielorientiert und erfolgversprechend? Ist der Vorschlag für alle Beteiligten und Betroffenen zumutbar und machbar?
- **Methodik**
  Schlägt die Kandidatin oder der Kandidat anerkannte Vorgehensweisen und Instrumente vor? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze sachlich und juristisch korrekt?
- **Praxisbezug**
  Argumentiert die Kandidatin oder der Kandidat überzeugend mit Beispielen aus der eigenen Praxis?

# 4 Anhang

## 4.1 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **A**<br>**Unterricht planen** | A1<br>Allein oder im Team Unterrichtsangebot planen sowie neue Konzepte entwickeln | A2<br>Kurse koordinieren | A3<br>Lehrplan und Unterrichtsinhalte gestalten | A4<br>Zielvereinbarung (nicht nur sportliche Ziele) abschliessen |
| | A5<br>Individuelle Planung auf entsprechende Zielgruppe anpassen | | | |
| **B**<br>**Unterricht erteilen** | B1<br>Lektion vorbereiten | B2<br>Hilfsmittel organisieren und bereitstellen | B3<br>Arbeitsplatz einrichten | B4<br>Lektionen situativ an Kundenbedürfnisse und äussere Bedingungen sowie allgemeine Rahmenbedingungen anpassen |
| | B5<br>Unterricht in Einzel- und Gruppenlektionen differenzieren | B6<br>Unterricht erteilen (Teilnehmende motivieren, Konflikte lösen, Wissen über Sportart weitergeben) | B7<br>Lektion auswerten, dokumentieren und anpassen | |
| **C**<br>**Leistungsanalyse durchführen** | C1<br>Leistung, Technikabläufe sowie andere Abläufe beobachten | C2<br>Leistung, Bewegungsabläufe und Resultate beurteilen | C3<br>Lernende auf der Basis von Leistungswerten beraten | C4<br>Grad der Beherrschung der Sportart/des Sportgeräts unter sich ändernden Umständen beurteilen |
| **D**<br>**Wettbewerbe organisieren** | D1<br>Lernende für Wettkämpfe motivieren | D2<br>Wettbewerbsteilnahme organisieren (Anmeldung, Logistik, Transport, Betreuung) | D3<br>Prüfungen, Tests, Turniere durchführen | D4<br>Teilnehmende am Wettbewerb coachen |
| | D5<br>Resultate aus Wettbewerben auswerten | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **E**<br>**Material und Infrastruktur managen** | E1<br>Material evaluieren | E2<br>Neuanschaffungen initiieren | E3<br>Material unterhalten, pflegen, reparieren, verkaufen usw. | E4<br>Verwendung von angepasstem Material sicherstellen |
| | E5<br>Teilnehmende in Materialfragen beraten | | | |
| **F**<br>**Umfeld beraten** | F1<br>Sport und Unterricht mit Umfeld (Schule, Eltern sowie anderen Bezugspersonen) koordinieren | F2<br>Eltern, Lehrpersonen sowie andere Bezugspersonen kompetent informieren und beraten | F3<br>Bei Konflikten zwischen Lernenden, ihren Bezugspersonen und sportartenspezifischen Institutionen vermitteln | |
| **G**<br>**Sportorganisationen unterstützen** | G1<br>Sportorganisationen (Verein, Schule, Verband) in sportartenspezifischen Belangen beraten | G2<br>Sportorganisationen in fachspezifischen Fragen unterstützen | G3<br>Interessen des Zielpublikums bei Sportorganisationen vertreten und umgekehrt | G4<br>Koordinationsaufgaben zwischen Sportorganisationen übernehmen |
| **H**<br>**Marketing und Administration** | H1<br>Marketingstrategien und -konzepte entwickeln, prüfen, überarbeiten | H2<br>Kommunikationsmittel gestalten (Flugblätter, Zeitungsartikel, Website usw.) | H3<br>Netzwerke aufbauen und pflegen | H4<br>Werbe- und Promotionsaktivitäten durchführen |
| | H5<br>Kalkulation und Budget erstellen | | | |
| **I**<br>**Fortbildung und Weiterbildung** | I1<br>Fort- und Weiterbildung besuchen sowie reflektieren | I2<br>Fachliteratur studieren | I3<br>Life-Balance optimieren | |

## 4.2 Detaillierte Informationen über die Handlungskompetenzen

Die folgenden Kompetenzbereiche umfassen den Beruf einer Sportartenlehrerin und eines Sportartenlehrers mit eidgenössischem Fachausweis:

A – Unterricht planen
B – Unterricht erteilen
C – Leistungsanalyse durchführen
D – Wettbewerbe organisieren
E – Material und Infrastruktur managen
F – Umfeld beraten
G – Sportorganisationen unterstützen
H – Marketing und Administration
I – Fortbildung und Weiterbildung

In den nachfolgenden Qualifikationsprofilen werden die Kompetenzbereiche A bis H ausführlich im Hinblick auf Leistungskriterien und Prüfungsform definiert. Der Kompetenzbereich «I» wird nicht dargestellt, da diese Kompetenz nicht Gegenstand der eidgenössischen Berufsprüfung ist.

## A – Unterricht planen

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer verantwortlich für ein bestimmtes Ausbildungsangebot sind, das heisst sie entwickeln, definieren und strukturieren Ausbildungsangebote, arbeiten mit bei der Erstellung von Saison- oder Jahresprogrammen (Einzel-/Gruppenunterricht, Kurse, Spezialangebote usw.). Die Aufgabenstellung umfasst dabei einerseits die Planung des Unterrichtsangebots der jeweiligen Sportorganisation (auf der Basis der entsprechenden logistischen Voraussetzungen) und andererseits die Erstellung von speziellen Ausbildungs- und Unterrichtsprogrammen für bestimmte Zielgruppen.

Die bei dieser Planung verwendeten Mittel, Standards und Darstellungsarten sind je nach Sportart unterschiedlich und abhängig von den Zielgruppen und Leistungsniveaus, die von den einzelnen Sportarten vorgegeben beziehungsweise anerkannt sind.

### Kontext

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer unterrichten Sportlerinnen und Sportler im Auftrag von Verbänden, Vereinen, Sportschulen, Sportzentren oder auf der Basis einer privaten Vereinbarung mit der Sportlerin und dem Sportler. Die Unterrichtsplanung unterliegt einer Reihe von Rahmenbedingungen nicht nur sportlicher, sondern auch organisatorischer und finanzieller Art. Wichtige Akteure müssen bei der Planung mitwirken können. Insbesondere beim Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen spielen auch die Interessen der Erziehungsberechtigten und der Schule eine entscheidende Rolle und müssen darum in den Planungsprozess einfliessen können.

Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (Verletzungen, Selektionen, Gruppengrösse, Witterung usw.) unterliegt die Planung von Sportunterricht immer einer gewissen Dynamik, was zu regelmässigen Anpassungen des Ausbildungsprogramms führt.

Der Handlungskompetenzbereich **A – Unterricht planen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- B – Unterricht erteilen
- C – Leistungsanalyse durchführen
- D – Wettkampf organisieren

### Berufliche Handlungskompetenzen

- A 1 – Allein oder im Team Unterrichtsangebot planen sowie neue Ideen und Konzepte entwickeln
- A 2 – Kurse koordinieren
- A 3 – Lehrplan und Unterrichtsinhalte gestalten
- A 4 – Zielvereinbarung (nicht nur sportliche Ziele) abschliessen
- A 5 – Individuelle Planung auf entsprechende Zielgruppe anpassen

**Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte**

- Sportartenspezifische Lehrpläne und Trainingsmethoden
- Individuelle Zielvereinbarungen

**Leistungskriterien**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer …

- sind in der Lage, bei der Planung des Ausbildungsangebots einer Sportorganisation mitzuarbeiten und konzeptionelle Beiträge zu leisten sowie innovative Ideen einzubringen;
- können sportartenspezifische Kurse zu einem sportlich attraktiven und wirtschaftlich nachhaltigen Kursangebot koordinieren;
- kennen und verstehen die gebräuchlichsten Planungsinstrumente für die Ausbildung in ihrer jeweiligen Sportart (zum Beispiel J+S-Trainingshandbuch oder ähnliche Instrumente);
- können diese Planungsinstrumente korrekt anwenden beziehungsweise in ihrem Berufsalltag einsetzen;
- sind in der Lage, Ausbildungsprogramme an eine spezifische Zielgruppe anzupassen;
- können zielgruppenspezifische und der Situation angepasste Lehrpläne erstellen;
- sind fähig, die Unterrichtsinhalte für bestimmte Ausbildungssequenzen detailliert zu gestalten;
- wissen, wie man Zielvereinbarungen aushandelt, formuliert, abschliesst und für die Planung einsetzt.

**Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen**

- Organisatorische und planerische Fähigkeiten

**Kompetenznachweis**

- Praxisnachweis, Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 3

## B – Unterricht erteilen

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Unterricht erteilen ist die Kernaufgabe von Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrern. Diese Tätigkeit steht im Zentrum ihres beruflichen Alltags, nimmt den grössten Teil des Arbeitspensums in Anspruch und deckt im Alltagsverständnis ihre ganze berufliche Tätigkeit ab. Andere Aufgaben tragen weniger zum Bild von Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer in der Öffentlichkeit bei.

Die Qualität von Sportunterricht hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut Lektionen oder Trainings von den Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrern gestaltet und durchgeführt werden. Guter Unterricht ist Teil eines übergeordneten Ausbildungsprogramms und zeichnet sich aus durch eine optimale Vorbereitung, fachliches Können der Lehrpersonen und eine professionelle Methodik und Didaktik, die der jeweiligen Zielgruppe angepasst ist.

Beim sportartenspezifischen Unterricht spielen das Verhalten und die Persönlichkeit der Lehrperson eine entscheidende Rolle. Im Unterricht entwickeln und gestalten Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer eine persönliche Beziehung zu ihren Lernenden, seien dies Gruppen oder Individuen.

### Kontext

Kontext und Rahmenbedingungen für den Unterricht beziehungsweise die Lektion sind durch die jeweilige Sportart bestimmt. Je nach Sportart stehen vor und bei der Durchführung des Unterrichts andere Momente und Aspekte im Vordergrund. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass neben den infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor allem die Persönlichkeit der Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer, ihre pädagogischen Fähigkeiten und ihr professionelles Verhalten im Sportunterricht auszeichnen.

Der Handlungskompetenzbereich **B – Unterricht erteilen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A – Unterricht planen
- C – Leistungsanalyse durchführen
- F – Umfeld beraten

### Berufliche Handlungskompetenzen

- B 1 – Lektion vorbereiten
- B 2 – Hilfsmittel organisieren und bereitstellen
- B 3 – Arbeitsplatz einrichten
- B 4 – Lektionen situativ an Kundenbedürfnisse und äussere Bedingungen sowie allgemeinen Rahmenbedingungen anpassen
- B 5 – Unterricht in Einzel- und Gruppenlektionen differenzieren
- B 6 – Unterricht erteilen, Teilnehmende motivieren, Konflikte lösen und Wissen über Sportart weitergeben
- B 7 – Lektionen auswerten, dokumentieren und anpassen

**Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte**

- Sportartenspezifische Trainings- und Ausbildungsmethoden sowie Leistungsziele und Leistungsstandards, Grundwerte und Codes
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben von Versicherungen
- J+S-, esa-Grundsätze und Weisungen
- Gebrauchsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für Material, Geräte usw.

**Leistungskriterien**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer …

- sind in der Lage, den Ablauf einzelner Ausbildungssequenzen (Lektionen) detailliert zu planen und gemäss den gebräuchlichen Standards ihrer jeweiligen Sportart zu beschreiben;
- können einzelne Lernsequenzen in Bezug auf Zielgruppe, Ausgangslage, Lernziele, Methoden und Bewertung des Lernerfolgs analysieren und beschreiben;
- sind fähig, durch optimale Vorbereitung und Bereitstellung von Hilfsmitteln eine effiziente und zielgruppenspezifische Ausbildung zu gewährleisten;
- kennen und beachten alle Gefahrenmomente, die sich in der Ausbildung und im Unterricht ergeben können, und gewährleisten im Unterricht, dass alle Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften usw. eingehalten werden;
- wenden im Unterricht beziehungsweise in der Lektion die in ihrer Sportart gebräuchlichen Methoden professionell an;
- gestalten in ihren Lektionen ein attraktives Lernumfeld durch eine gute Strukturierung, gutes Zeitmanagement, Methodenvielfalt und ein lernförderliches Klima;
- kennen die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Formen der Differenzierung von Einzel- sowie Gruppenlektionen und wenden dieses Wissen im Unterricht adäquat an;
- können im Unterricht in jeder Situation auf die jeweils spezifischen Bedürfnisse des Zielpublikums sowie auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen, indem sie den Unterrichtsverlauf entsprechend anpassen;
- verwenden die in ihrer Sportart gebräuchlichen Hilfsmittel, Methoden und Instrumente zur Auswertung der Lektionen;
- bewerten laufend die Lernfortschritte ihrer Schülerinnen und Schüler und passen das Ausbildungsprogramm an.

**Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen**

- Organisatorische, pädagogische und kommunikative Fähigkeiten
- Fähigkeit zu positiver Kritik
- Fähigkeit zu motivieren und zwischen Individuen und/oder Gruppen zu vermitteln

**Kompetenznachweis**

- Praxisnachweis, Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 3

## C – Leistungsanalyse durchführen

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer beobachten, messen, bewerten und beurteilen den Stand und die Fortschritte ihrer Schülerinnen und Schüler. Die für eine Leistungsanalyse notwendigen Mittel und Instrumente sind sportartenspezifisch, denn jede Sportart oder Disziplin hat ihre eigenen Kriterien, Erfolgsparameter und Leistungsniveaus.

Besonders bei jungen und jugendlichen Schülerinnen und Schülern ist es sehr wichtig, dass die Lehrpersonen Fehlentwicklungen im Bewegungsablauf und/oder Handlungsablauf früh erkennen und entsprechende Massnahmen zur Korrektur oder Vermeidung ergreifen können.

Der Prozess der Leistungsmessung und Leistungsbewertung begleitet die sportliche Ausbildung über die ganze Dauer und bildet die Basis für die Planung des Unterrichts und der einzelnen Lerneinheiten.

### Kontext

Der Kontext einer Leistungsanalyse ist je nach Sportart unterschiedlich. In einigen Sportarten ist die Leistungsfähigkeit beziehungsweise das Leistungsniveau der Sportlerinnen und Sportler durch eine offizielle und allgemeingültige Skala geregelt, zum Beispiel durch Farbe der Gürtel bei den Kampfsportarten Judo, Ju-Jitsu und Karate oder Schwierigkeitsgrade von Kletterrouten (im Gelände oder in der Halle) usw. Offizielle Leistungsmessungen erfordern entsprechende Prüfungen und Kontrollen. Bei vielen Sportarten gibt es keine offiziell definierten Leistungsniveaus. Die Leistungsstärke der Sportlerinnen und Sportler orientiert sich beispielsweise am Schwierigkeitsgrad und an der Ausführungsqualität der ausgeführten Übungen (Eiskunstlauf, Tanz usw.) oder an Zeiten und Weiten (Leichtathletik, Rudern usw.).

Der Handlungskompetenzbereich **C – Leistungsanalyse durchführen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen

B – Unterricht erteilen

D – Wettbewerbe organisieren

### Berufliche Handlungskompetenzen

C 1 – Leistung, Technikabläufe sowie andere Bewegungsabläufe beobachten

C 2 – Leistung, Bewegung und Resultate beurteilen

C 3 – Lernende auf der Basis von Leistungswerten beraten

C 4 – Grad der Beherrschung der Sportart/des Sportgeräts unter sich ändernden Rahmenbedingungen beurteilen

**Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte**

- Standards und Vorgaben aus der J+S- oder esa-Ausbildung für Leiterinnen und Leiter und Coaches
- Sportartenspezifische Definitionen der Leistungsniveaus

**Leistungskriterien**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer …

- kennen und verstehen die in ihrer jeweiligen Sportart gebräuchlichen Mittel und Instrumente zur systematischen Beobachtung und Messung von Leistungsfortschritten;
- können die entsprechenden Hilfsmittel zur Beobachtung und Messung von Leistungsfortschritten korrekt anwenden;
- können Lernziele formulieren;
- sind fähig, die in ihrer Sportart erforderlichen Einstufungstests zur Niveau-Feststellung durchzuführen;
- erkennen, wann sie eine Spezialistin oder einen Spezialisten für Spezialuntersuchungen einschalten oder beiziehen müssen;
- sind fähig, Ergebnisse aus der Leistungsmessung ihren Lernenden zu erläutern und mit ihnen zu diskutieren;
- sind in der Lage, Schlussfolgerungen aus der Leistungsanalyse zu ziehen und Konsequenzen für die Ausbildung daraus abzuleiten;
- können Resultate und Erkenntnisse aus der Leistungsbewertung für die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots und das Qualitätsmanagement bereitstellen und nutzen.

**Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen**

- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten

**Kompetenznachweis**

- Praxisnachweis, Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 3

## D – Wettbewerbe organisieren

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

In vielen Sportarten ist der Wettkampf oder der Wettbewerb eine wichtige Möglichkeit, den Sport auszuüben. In anderen Sportarten ist der Wettkampf nicht zwingend notwendig, sondern nur ein mögliches Ziel. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer organisieren und/oder besuchen selbst Wettbewerbe oder Wettkämpfe, auch um diese Erfahrung in geeigneter Form ihren Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen. Je nach Sportart und Leistungsniveau ist die Vorbereitung, Organisation und Durchführung solcher Anlässe unterschiedlich kompliziert und zeitaufwendig.

### Kontext

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind entweder alleine zuständig für die Durchführung von Wettbewerben oder sie wirken bei der Organisation von Wettkämpfen innerhalb einer Sportorganisation oder auf lokaler oder regionaler Ebene mit. Oft begleiten sie auch ihre Schülerinnen und Schüler an Turniere oder Wettbewerbe. Ihre Rolle ist darum unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen Umfeld. Je nach Sportart und Grösse der Sportorganisation, die den Rahmen für den Wettbewerb vorgibt, gehen die Verantwortlichkeiten und Aufgabenfelder der mitarbeitenden Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer mehr oder weniger weit.

Der Handlungskompetenzbereich **D – Wettbewerbe organisieren** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen
B – Unterricht durchführen
C – Leistungsanalyse durchführen

### Berufliche Handlungskompetenzen

D 1 – Lernende für Wettkämpfe motivieren
D 2 – Wettbewerbsteilnahme organisieren (Anmeldung, Logistik, Transport, Betreuung)
D 3 – Prüfungen, Tests, Turniere durchführen
D 4 – Teilnehmende am Wettbewerb coachen
D 5 – Resultate aus Wettbewerben auswerten

**Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte**

- Selektion nach Leistungsklassen und Leistungskategorien
- Sportartenspezifische Austragung von Turnieren oder Wettbewerben
- Agenda und Programme von regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Austragungen von Wettkämpfen

**Leistungskriterien**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer …

- kennen Vorgehensweisen und Instrumente zur Selektion sowie Motivation von Kandidatinnen und Kandidaten für Wettbewerbe und wenden diese korrekt an;
- sind in der Lage, die Teilnahme ihrer Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben zu organisieren;
- können selber Tests, Prüfungen, Wettkämpfe, Spiele, Turniere für ihre Schülerinnen und Schüler organisieren und durchführen;
- begleiten ihre Schülerinnen und Schüler zu Wettbewerben und gewährleisten ein kompetentes Coaching in Übereinstimmung mit den sportartenspezifischen Leitlinien und dem jeweiligen Leistungsniveau;
- nutzen Wettbewerbe und wettkampfartige Events gezielt für die Ausbildung, indem sie die Resultate auswerten und die Ergebnisse in die Planung ihres Unterrichts einfliessen lassen.

**Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen**

- Integrität
- Regionale, nationale, internationale Vernetzung
- Organisatorische Fähigkeiten
- Begeisterungsfähigkeit

**Kompetenznachweis**

- Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

## E – Material und Infrastruktur managen

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportarten sind unterschiedlich stark von Material, Geräten und Infrastruktur abhängig. Zudem sind Material und Infrastruktur in jeder Sportart sehr spezifisch. Auswahl, Beschaffung, Pflege, Reparatur, Instandhaltung und Entsorgung der verwendeten Ausrüstung können darum im Detail nur für eine bestimmte Sportart beschrieben werden.

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind vertraut mit allen Fragen der notwendigen Infrastruktur, die zur Ausübung der jeweiligen Sportart benötigt werden. Sie stellen insbesondere sicher, dass alle für den Unterricht verwendeten Sportgeräte und Einrichtungen korrekt funktionieren und eingestellt sind sowie den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Damit gewährleisten sie für ihre Schülerinnen und Schüler ein grosses Mass an Sicherheit. Darüber hinaus können Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer ihre Lernenden auch in allen diesen Fragen kompetent beraten.

### Kontext

Materialfragen und Infrastrukturfragen sind immer im Kontext des jeweiligen Sportvereins, Sportverbandes, Sportzentrums oder Sportschule zu betrachten. Wie weit die einzelne Sportartenlehrerin und der einzelne Sportartenlehrer für diesen Bereich verantwortlich ist und in welchem Ausmass die Beschaffung, Finanzierung, Bestellung und Wartung von Geräten und Anlagen zu seinem oder ihrem Arbeitsbereich gehören, ist abhängig von der Grösse und der Organisationsstruktur der jeweiligen Sportorganisation.

Der Handlungskompetenzbereich **E – Material und Infrastruktur managen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen

H – Sportorganisationen unterstützen

### Berufliche Handlungskompetenzen

E 1 – Material evaluieren

E 2 – Neuanschaffungen initiieren

E 3 – Material unterhalten, pflegen, reparieren, verkaufen usw.

E 4 – Verwendung von angepasstem Material sicherstellen

E 5 – Teilnehmende in Materialfragen beraten

**Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte**

- Sportartenspezifische Geräte, Hilfsmittel, Einrichtungen und ihre technische Weiterentwicklung
- Zustand und Entwicklungsstand von Trainings-, Übungs- und Wettkampfstätten oder -orten
- Gefahreneinschätzung und Sicherheitsfragen

**Leistungskriterien**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer …

- kennen das Angebot und die aktuellen Entwicklungen von Material und Einrichtungen, die zur Ausübung und zur Ausbildung in ihrer jeweiligen Sportart benötigt werden;
- sind in der Lage, Angebote und Offerten für Neuanschaffungen einzuholen, zu vergleichen und nach vorgegebenen Kriterien zu evaluieren;
- sind fähig, ihnen anvertrautes Material und Einrichtungen nach den gängigen Standards instand zu halten oder deren Instandhaltung sicherzustellen;
- können anhand von Tests und Abklärungen korrekt einschätzen, welches Material und Ausrüstung sich am besten für ihre Schülerinnen und Schüler eignet;
- haben einen Überblick über das Marktangebot, was sie dazu befähigt, ihre Schülerinnen und Schüler bei Anschaffungen zu beraten;
- sind in der Lage, mit geeigneten Methoden sicherzustellen, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Geräte und Einrichtungen korrekt verwenden, mit den Sportgeräten vorschriftsgemäss umgehen und somit unnötige Risiken weitgehend vermeiden.

**Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen**

- Kostenbewusstsein
- Organisatorische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten

**Kompetenznachweis**

- Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

## F – Umfeld beraten

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind die ersten und wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler bei Fragen, welche die Ausbildung und die Ausübung einer Sportart betreffen.

Besonders bei Schülerinnen und Schülern und jungen Erwachsenen ist es sehr wichtig, dass sie gut beraten werden und dass auch die für sie verantwortlichen Personen in diesen Prozess eingebunden werden. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer tragen hier eine besondere Verantwortung.

Beispielsweise bei den Kampfsportarten zeigt sich heute, dass Schülerinnen und Schüler und Jugendliche vermehrt aus erzieherischen Gründen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit für eine sportliche Ausbildung motiviert und angemeldet werden. In solchen Fällen beschränkt sich das Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer nicht nur auf die sportliche Entwicklung, sondern geht viel weiter und umfasst die ganze Bandbreite von Erziehungsfragen und Persönlichkeitsentwicklung.

### Kontext

Die Zusammenarbeit mit Personen aus dem Umfeld der Sportschülerinnen und Sportschüler, insbesondere mit Erziehungsberechtigten, findet im Rahmen der jeweiligen Sportorganisation und/oder Ausbildungsinstitution statt. Dabei bilden je nach Sportart und nach Art der Zielgruppen (Individuen, Gruppen, Kinder und Jugendliche, spezielle Zielgruppen usw.) andere Grundsätze, Ziele, Traditionen, Gepflogenheiten oder Codes den inhaltlichen und ethischen Rahmen. Für alle Sportarten gelten aber die Grundsätze, wie sie in der Swiss Olympic Charta festgehalten sind.

Der Handlungskompetenzbereich **F – Umfeld beraten** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A – Unterricht planen
- C – Leistungsanalyse durchführen

### Berufliche Handlungskompetenzen

- F 1 – Sport und Unterricht mit Umfeld (Schule, Eltern, Erziehungsberechtigte, andere Bezugspersonen) koordinieren
- F 2 – Eltern, Lehrpersonen sowie andere Bezugspersonen kompetent informieren und beraten
- F 3 – Bei Konflikten zwischen Lernenden, ihren Bezugspersonen und sportartspezifischen Institutionen vermitteln

**Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte**

- Karriereplanung
- Entwicklung der Persönlichkeit
- Sport als Erziehungsmassnahme
- Methoden der Gesprächsführung

**Leistungskriterien**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer …

- kennen die wesentlichen versicherungstechnischen Regelungen, die für den sportlichen Unterricht von Bedeutung sind;
- können Sportlerinnen und Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) kompetent beraten bezüglich der sportlichen Ausbildung und der eventuellen Planung einer Sportkarriere;
- stehen im Kontakt und im Austausch mit dem Umfeld der Auszubildenden (zum Beispiel Erziehungsberechtigte, sozialpädagogische Dienste usw.) und sind in der Lage, beobachtete Verhaltensweisen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung zu beschreiben;
- sind in der Lage, die Anliegen und die Interessen des Ausbildungsanbieters (Sportschule, Sportzentrum, Club, Verein, Verband) in Gesprächen gegenüber diversen Partnern (Erziehungsberechtigte, Schulen, Lehrbetriebe, Behörden, Sportgremien, Sponsoren) angemessen zu vertreten.

**Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen**

- Empathie, kommunikative Fähigkeiten, gute mündliche Kommunikation

**Kompetenznachweis**

- Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

## G – Sportorganisationen unterstützen

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer sind in vielen Fällen die ersten Ansprechpersonen für Fragen, Sorgen und Anliegen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie spielen daher eine sehr wichtige Rolle in den Sportorganisationen und wirken bei Entscheiden direkt oder indirekt mit. Sie nehmen eine wichtige Stellung ein, indem sie ihr Zielpublikum verantwortlichen Organen der Sportorganisationen vertreten.

Diese Beratung kann alle Bereiche und Aspekte der Entwicklung von Sportorganisationen umfassen, das heisst es kann sich auch um vereinspolitische oder um strategische Fragen der Weiterentwicklung der gesamten Organisation handeln. Durch ihre profunden Kenntnisse über die Entwicklungen in ihrer jeweiligen Sportart sind die Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer in der Lage, die Entscheidungsorgane mit wichtigen Informationen zu versorgen und beim Entscheidungsprozess unterstützend mitzuwirken.

### Kontext

Rolle und Verantwortlichkeit von Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer innerhalb der Sportorganisation sind durch Anstellungsverträge mit Pflichtenheften und eventuell auch durch Beauftragungen geregelt. Aber auch ohne eine entsprechende vertragliche Abmachung übernehmen Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer innerhalb ihrer Organisation oft eine beratende Rolle gegenüber den Organen der Sportorganisation.

Der Handlungskompetenzbereich **G – Sportorganisationen unterstützen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A – Unterricht planen
- D – Wettkampf organisieren
- E – Material und Infrastruktur managen
- F – Umfeld beraten
- H – Marketing und Administration

### Berufliche Handlungskompetenzen

- G 1 – Sportorganisationen (Verein, Schule, Verband) in sportartenspezifischen Belangen beraten
- G 2 – Sportorganisationen in fachspezifischen Fragen unterstützen
- G 3 – Interessen des Zielpublikums bei Sportorganisationen vertreten und umgekehrt
- G 4 – Koordinationsaufgaben zwischen den Sportorganisationen übernehmen

**Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte**

- Sportpolitik
- Vereins- und Verbandspolitik

**Leistungskriterien**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer …

- verfolgen aktiv die wichtigsten Entwicklungen im Bereich ihrer Sportart und können daraus für ihren Arbeitsort Konsequenzen für die sportartenspezifische Ausbildung ableiten;
- kennen sich in ihrer Sportart in fachtechnischen Fragen und rechtlichen Rahmenbedingungen aus und sind in der Lage, auf dieser Basis die Organe der eigenen Sportorganisation bei Entscheiden über Anschaffungen, Investitionen, Ausgestaltung des Ausbildungsangebots, Erarbeitung neuer Gesetze respektive deren Vernehmlassungen usw. zu beraten;
- sind in der Lage, die Anliegen und die Interessen von Schülerinnen und Schülern gegenüber der Ausbildungsinstitution (Club, Verein, Verband usw.) im Gespräch angemessen zu vertreten;
- können die Interessen des Ausbildungsanbieters gegenüber den Schülerinnen und Schülern angemessen vertreten;
- sind fähig, die Aktivitäten verschiedener Sportorganisationen zu koordinieren.

**Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen**

- Engagement und überzeugendes Auftreten, kommunikative Fähigkeiten
- Integrität
- Vernetzung
- Darstellungs-, Moderations- und Präsentationsfähigkeiten

**Kompetenznachweis**

- Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

## H – Marketing und Administration

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

In der Regel sind die Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer in hohem Mass mitverantwortlich für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer auftraggebenden oder arbeitgebenden Institution. Zusammen mit den Organen dieser Sportorganisationen oder Sportschulen sind sie engagiert in der Erarbeitung und Umsetzung von Marketingkonzepten oder Businessplänen. Sie befassen sich regelmässig mit den finanziellen Aspekten von sportlicher Ausbildung und berechnen die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Dienstleistungen und kalkulieren die Kosten einzelner Ausbildungsangebote. Auf dieser Basis entstehen das Ausbildungsangebot und das entsprechende Informations- und Werbematerial. Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer beteiligen sich auch an Werbeaktionen. Darüber hinaus beraten sie die Schülerinnen und Schüler in allen Fragen der sportlichen Ausbildung und des jeweiligen Ausbildungsangebots.

Für ihre auftraggebenden oder arbeitgebenden Sportorganisation erledigen Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer auch administrative Arbeiten. Je nach Grösse der Sportorganisation umfassen die Mandate oder Anstellungsverträge mehr oder weniger Aufgaben im administrativen Bereich. Bei kleineren Organisationen beschäftigen sich Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer auch mit dem Rechnungswesen und der Buchhaltung. Vielen Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer gemeinsam ist, dass sie einen Beitrag zum Inkasso leisten müssen.

### Kontext

Marketing und Administration sind sportartenspezifisch geprägt. Je nach Sportart sind andere Angebote und Zielgruppen von Bedeutung und es kommen andere Strategien für die Werbung von Mitgliedern in Frage. Die Zufriedenheit der Kundschaft ist in jedem Falle entscheidend für das Image der Organisation, welche die sportliche Ausbildung anbietet, sowie für die Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer selbst.

Für die Werbung und Promotionen kommen alle bekannten Werbe- und Promotionsaktivitäten in Frage, von Bedeutung sind aber auch zielgruppenspezifische, innovative und imagefördernde Events (Schnupperlektionen, Tag der offenen Tür, Familientag, Vater-Tochter-Tag usw.).

Der Handlungskompetenzbereich **H – Marketing und Administration** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen

G – Sportorganisationen unterstützen

### Berufliche Handlungskompetenzen

H 1 – Marketingstrategien und Marketingkonzepte entwickeln, prüfen, überarbeiten

H 2 – Kommunikationsmittel gestalten (Flugblätter, Zeitungsartikel, Webseite usw.)

H 3 – Netzwerke aufbauen und pflegen

H 4 – Werbe- und Promotionsaktivitäten durchführen

H 5 – Kalkulation und Budget erstellen

**Nähere thematische Bestimmungen und Inhalte**

- Marketingkonzept
- Businessplan
- Werbung und Promotionen
- Kommunikation und PR
- Preisberechnung und Preisgestaltung
- Budgets
- Rechnungswesen
- Buchhaltung

**Leistungskriterien**

Sportartenlehrerinnen und Sportartenlehrer …

- sind in der Lage, das Leitbild und die Strategie ihres Verbandes oder Vereins gegen innen und aussen zu vertreten;
- arbeiten kompetent bei der Entwicklung eines Marketingkonzepts oder Businessplans mit;
- sind fähig, konkrete Beiträge für das Marketing zu leisten, indem sie geeignete Instrumente kreieren (Flyers, Handzettel, Informationsmaterial, Artikel und Beiträge für Webseite und Zeitungen usw.) und zielgruppenspezifisch intervenieren;
- wissen, wie man Werbeaktionen und Promotionsaktivitäten lanciert, und können entsprechende Aktionen sowie Aktivitäten planen und durchführen;
- sind in der Lage, mit Medien umzugehen;
- kennen sich in der Betreuung von Sponsoren aus;
- pflegen Kontakte und entwickeln Netzwerke, die der Vermarktung förderlich sind;
- können eine Preiskalkulation für ein bestimmtes Angebot durchführen;
- sind in der Lage, Rechnung für erteilten Unterricht zu stellen.

**Erforderliche persönliche und soziale Kompetenzen**

- Kommunikative und kreative Fähigkeiten
- Kostenbewusstsein

**Kompetenznachweis**

- Praxisnachweis, Prüfungsteil 2 und Prüfungsteil 3

## 4.3 Zeitlicher Ablauf

| Aktivität | Termine | Verantwortung |
|---|---|---|
| Ausschreibung der Prüfung | spätestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn (siehe auf www.sportartenlehrer.ch) | Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch |
| Einreichung Projektskizze an den eigenen Sportverband: Die Projektskizze kann unabhängig von der Anmeldung separat eingereicht werden. | 45 bis spätestens 24 Wochen vor Prüfungsbeginn (Abgabetermin siehe auf www.sportartenlehrer.ch) | Kandidatinnen \| Kandidaten |
| Prüfung der Projektskizze und Weiterleitung durch den Sportverband an die Geschäftsstelle von sportartenlehrer.ch | 38 bis 14 Wochen vor Prüfungsbeginn, laufende Bearbeitung | Sportverband |
| Genehmigung der Projektskizze:<br>Die Prüfungskommission prüft nach Erhalt, ob sie genehmigt wird. Mit der Genehmigung kann die Prüfungsarbeit bereits vorzeitig verfasst werden.<br>(Ca. 2 Wochen nach Erhalt der Projektskizze sollte der Entscheid der Prüfungskommission vorliegen.) | 38 bis 14 Wochen vor Prüfungsbeginn, laufende Bearbeitung | Prüfungskommission sportartenlehrer.ch |
| Anmeldung zur Prüfung | spätestens 24 Wochen vor Prüfungsbeginn (Anmeldefrist siehe auf www.sportartenlehrer.ch) | Kandidatinnen \| Kandidaten |
| Zulassungsentscheid | 14 Wochen vor Prüfungsbeginn | Prüfungskommission und Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch |
| Rechnungsversand Prüfungsgebühr | 14 Wochen vor Prüfungsbeginn | Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch |
| Rücktrittsfrist abgelaufen | 8 Wochen vor Prüfungsbeginn | Kandidatinnen \| Kandidaten |
| Abgabetermin Prüfungsarbeit | spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn (Abgabetermin siehe auf www.sportartenlehrer.ch) | Kandidatinnen \| Kandidaten |
| Aufgebot praktische Prüfung | 6 Wochen vor Prüfungsbeginn | Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch |
| **Praktische Prüfung**<br>Prüfungsteil 1 | Durchführung dezentral | Sportverband<br>Expertinnen \| Experten<br>Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch |
| Aufgebot mündliche Prüfung | 6 Wochen vor Prüfungsbeginn | Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch |
| **Mündliche Prüfung**<br>Prüfungsteil 2 und<br>Prüfungsteil 3 | Durchführung zentral<br>(Prüfungstermin und -ort siehe auf www.sportartenlehrer.ch) | Expertinnen \| Experten<br>Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch |
| Notensitzung:<br>Entscheid über Prüfungsresultat | 2 Wochen nach Prüfung | Prüfungskommission sportartenlehrer.ch |
| Mitteilung Prüfungsresultat | 4 Wochen nach Prüfung | Geschäftsstelle sportartenlehrer.ch |